

138. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Frau Friedrich	nebenamtliches Mitglied
	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Göbel	BLSA
	Herr Kaden	Kunsthochschule Halle
	Herr Hass	sigma Umweltechnik Ingenieurgesellschaft mbH
	Frau Nhagumbe	Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Neuwerk 7	
Vorhaben:	Neubau der Mediathek	
Datum:	14.6.2012	

Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der geplante Neubau der Mediathek auf dem Gelände der Kunsthochschule Halle. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäudes sind umfangreiche Baumfällungen unvermeidlich. Ziel der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist festzustellen, welche Bäume als besonders wertvoll und erhaltenswert einzuschätzen sind und ob es technische Möglichkeiten gibt, diese Bäume während der Bauausführung zu erhalten.

Ergebnis der Baumschau

Zuerst wurde von Herrn Hass die Planung für die Mediathek erläutert. Danach soll ein mehrgeschossiges Gebäude entstehen. Ungefähr die Hälfte der Baumasse wird dabei unterirdisch sein, um den Anforderungen des Denkmalschutzes in Bezug auf die Bestandsgebäude gerecht zu werden. Die Baugrube wird deshalb ungefähr vier Meter tief werden. Am Baugrubenrand müssen außerdem zwei Kräne aufgestellt und Flächen für die Materiallagerung bereitgestellt werden. Alle im Bereich der Baugrube stehenden Bäume müssen deshalb zwangsläufig gefällt werden. Lediglich zwei jüngere Kastanien sollen auf dem Gelände der Kunsthochschule umgepflanzt werden. Vom Vorhaben sind insgesamt 40 geschützte Bäume betroffen.

Herr Hass erläutert außerdem das vorgesehene Konzept zur Andienung der Baustelle. Danach soll der Schwerlastverkehr möglichst direkt von der Straße Neuwerk zur Baustelle erfolgen, um den Lehrbetrieb der Kunsthochschule möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dazu muss die vorhandene Einfriedung an zwei Stellen geöffnet werden, um die Zufahrt zu ermöglichen. Im Bereich dieser Zufahrten befinden sich jeweils Baumgruppen, die teilweise oder vollständig entfernt werden müssen. Das Abfahren des Bodenaushubs (etwa 800 LKW-Ladungen) soll mit dreiachsigen LKW erfolgen. Somit liegen deren Fahrgeometrien der Planung der Zufahrten zugrunde. Vor der Villa befinden sich eine Birkengruppe sowie eine Gruppe Kiefern und eine einzeln stehende Birke. Im unmittelbaren Nahbereich der Birken muss eine Baustraße, die aus einer Schotterpackung mit darüber aufgebrachtem Asphalt bestehen wird, errichtet werden. Dies soll die flächige Verteilung der Achslasten gewährleisten und die Erhaltung der Bäume ermöglichen. Nach Einschätzung der Baumschutzkommission wird das aber nicht möglich sein, da Birken als ausgesprochene Flachwurzler nach den

Ein Dienst von www.halle.de

vorliegenden Erfahrungen die mit solchen Transporten verbundenen Bodenverdichtungen bzw. Wurzelraumbeeinträchtigungen nicht überleben werden. Die Kieferngruppe steht auch in unmittelbarer Nähe der Baustraße. Zwei der drei Bäume müssten deshalb ohnehin entfernt werden. Dies würde zur Freistellung der dritten Kiefer und damit erhöhter Windwurfgefahr führen. Außerdem hat diese Kiefer einen Knick im Stamm, der sie sowieso instabiler macht. Die Mehrheit Baumschutzkommission empfiehlt daher die komplette Entfernung der Kiefern- und Birkengruppe und nach Abschluss der Baumaßnahme eine repräsentative Neubepflanzung.

Herr Krieg fordert die Erhaltung der Baumgruppen, da sie den Platz vor der Villa repräsentativ aufwerten. Die Planung muss seiner Ansicht nach an die vorhandenen Verhältnisse angepasst werden, um die Erhaltung der Bäume zu ermöglichen. Eventuell müssen deshalb kleinere Fahrzeuge genutzt werden.

Die einzeln stehende Birke, die einen sehr guten Zustand hat, soll nach Auffassung der Baumschutzkommission auf jeden Fall erhalten werden. Die Baustraße muss deshalb in ausreichendem Abstand vor dem Baum (außerhalb der Kronentraufe) enden und die Kronentraufe mittels Bauzaun vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Im Bereich der geplanten zweiten Zufahrt zur Baustelle befinden sich vier Ahorne und eine Eiche. Drei Ahorne stehen direkt in der geplanten Baustraße, die hier aufgrund der Platzverhältnisse auch nicht verschoben werden kann. Die Fällung dieser Bäume ist daher unvermeidbar. Ein Ahorn und die Eiche stehen in einem Bereich, der nicht direkt von den Baufahrzeugen angefahren werden muss. Es wurde deshalb darüber beraten, ob diese Bäume erhalten werden können. Beide Bäume stehen unmittelbar an der Mauer und werden diese bei weiterem Dickenwachstum zwangsläufig beeinträchtigen.

Außerdem befindet sich hinter der Mauer der vollständig versiegelte Fußweg, so dass davon auszugehen ist, dass sich in diesem Bereich keine Wurzeln befinden werden. Die Bäume haben ihr Wurzelfundament somit nur innerhalb des Geländes der Kunsthochschule. Aufgrund der Annäherung der Baustraße an die Bäume und die Notwendigkeit des Bodenabtrags in diesem Bereich würden die Bäume ihre Standsicherheit verlieren. Die Baugrube rückt in diesem Bereich auch sehr nah an die Baumstandorte heran. Deshalb kommt unter den gegebenen Umständen nur die Fällung der Bäume in Frage. Herr Fleischhauer regte an, kleinere Fahrzeuge für die Andienung der Baustelle zu verwenden. Seitens des Planers war die Verwendung kleinerer Fahrzeuge schon geprüft worden und die ursprünglich geplante Fahrzeuggröße bereits um zwei Größenklassen reduziert worden.

Im Bereich der zweiten Baustraße, die durch das Gelände der Kunsthochschule führen wird und die Baustelle von Westen andienen wird, ist kein Schwerverkehr geplant. Über diese Baustraße wird lediglich der Baustellencontainer angeliefert sowie Verkehr mit Kleintransportern stattfinden. Da die vorhandenen Wege aber teilweise nicht befahrbar sind, müssen diese während der Bauzeit dafür hergerichtet werden. Priorität hat dabei die Erhaltung der auf dem Gelände stehenden Großbäume, wie z. B. einer Esche und einer Weide südwestlich der Baustelle. Um die Erhaltung der Großbäume zu sichern, wird die Baustraße in Bereichen angelegt, in dem nur kleinere Bäume bzw. Naturverjüngung vorhanden sind. Dieses Konzept wird von der Baumschutzkommission befürwortet. Die zu schützenden Bereiche der Großbäume sollen während der Bauzeit mit Bauzaun abgesperrt werden.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die zu erhaltenden Bäume sollen mittels Bauzaun, der mindestens den Kronentraufbereich absperrt, vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Für die unvermeidlichen Fällungen sind angemessene Ersatzpflanzungen festzulegen. Diese sind so weit wie möglich auf dem Gelände zu realisieren. Für die Ersatzbepflanzung sollte ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Wagner
Teamkoordinator

Kerstin Ruhl-Herpertz
Amtsleiterin

Halle, den 15.6.2012